

BEDRUCKTE LEBENSMITTEL- VERPACKUNGEN SIND SICHER

Gelegentlich wird behauptet, dass Druckfarben zur Bedruckung von Lebensmittelkontaktmaterialien, und hier insbesondere Lebensmittelverpackungen, gesetzlich nicht geregelt und bedruckte Lebensmittelverpackungen deshalb „unsicher“ seien. Das ist nicht richtig!

Bedruckte Lebensmittelkontaktmaterialien bzw. die Druckfarben zu deren Herstellung unterliegen – wie alle anderen Lebensmittelkontaktmaterialien auch – den Anforderungen der Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Artikel 3 dieser Verordnung legt allgemeine Anforderungen zum Verbraucherschutz fest. Für einige wenige Materialien, wie etwa für Kunststoffe, werden die Anforderungen in speziellen rechtlichen Vorschriften konkretisiert, entweder auf EU- oder auf einzelstaatlicher Ebene. Für Druckfarben existieren solche speziellen Vorschriften in der europäischen Union nicht.

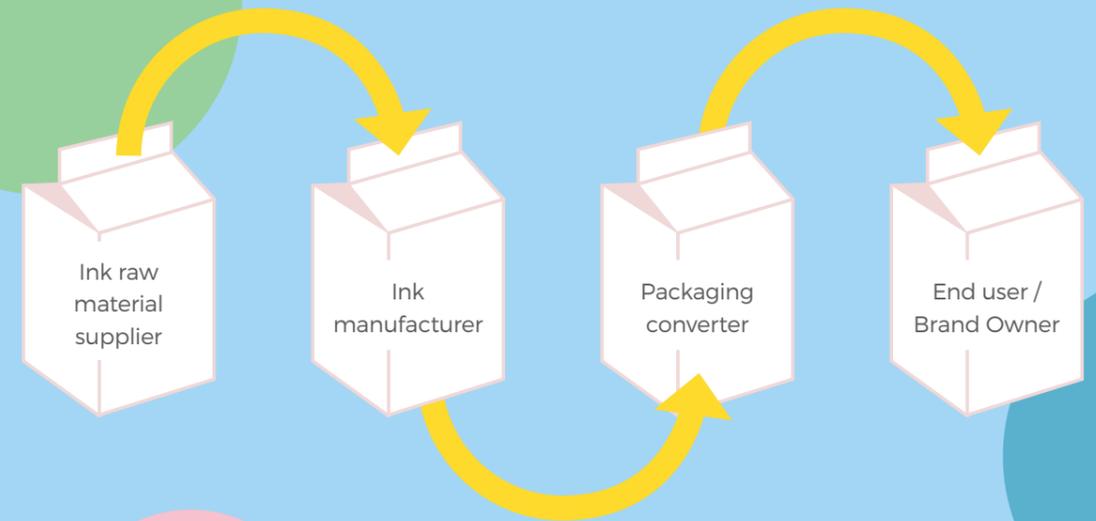
Immer wieder wird der Ruf laut, dass für sämtliche Lebensmittelkontaktmaterialien europäisch harmonisierte und damit europaweit gültige, konkrete Regelungen

geschaffen werden sollten, um einerseits überall in der EU einen einheitlich hohen Verbraucherschutzstandard zu schaffen und gleichzeitig einen Flickenteppich unterschiedlicher einzelstaatlicher Regelungen zu verhindern, die den freien Warenverkehr im Binnenmarkt gefährden würden.

Vor etwa drei Jahren forderte das EU-Parlament die Kommission auf, für alle Lebensmittelkontaktmaterialien jeweils spezifische gemeinschaftsrechtliche Vorschriften zu erlassen. Auch eine Studie der gemeinsamen Forschungsstelle, in der alle existierenden Regelungen innerhalb der EU recherchiert und zusammengefasst wurden, legt nahe, dass es dringend einer Vereinheitlichung der Regeln bedarf.

Die Kommission hatte Ende 2016 auch in Folge der Notifizierung eines nationalen Regelungsvorhabens durch Deutschland

Via raw material compliance questionnaire



Via e. g. Declaration of Compliance

Via Statement of Composition

angekündigt, dass sie harmonisierte Vorschriften für bedruckte Lebensmittelkontaktmaterialien erlassen wolle, dieses Vorhaben jedoch aktuell zurückgestellt hat, um zunächst die Rahmenverordnung selbst einer Revision zu unterziehen.

Heißt das, für Druckfarben existieren keine spezifischeren Regeln als die allgemeinen Sicherheitsanforderungen? Nein, denn der europäische Druckfarbenverband EuPIA ist in die Bresche gesprungen und hat in den letzten zehn Jahren ein Regelwerk geschaffen, mit dem seine Mitgliedsunternehmen und deren Kunden arbeiten können und bedruckte Lebensmittelkontaktmaterialien in Einklang mit den Anforderungen der Rahmenverordnung herstellen können.

Kontrollierte Druckfarbenherstellung nach GMP-Standards

Dabei ist zuerst die EuPIA Gute Herstellungspraxis (EuPIA GMP) über Druckfarben für Lebensmittelkontaktmaterialien („FCM-Druckfarben“) zu nennen. Sie beschreibt detailliert die Anforderungen an die Zusammensetzung der Druckfarben und Drucklacke sowie an das Qualitäts- und Hygienemanagement und

ist so gestaltet, dass Drucker und Markenbesitzer die Druckfarbenhersteller gegen die EuPIA GMP auditieren können.

Rohstoffe für die Herstellung von FCM-Druckfarben müssen gezielt ausgewählt werden. Grundsätzlich müssen sie zunächst die für alle Druckfarben geltenden Anforderungen der EuPIA-Ausschlusspolitik erfüllen. Sodann müssen sie offiziell von anerkannten staatlichen Stellen bewertet sein. Ist eine solche Bewertung nicht vorhanden, können Rohstoffe von der Druckfarbenindustrie nach strengen Kriterien selbst bewertet werden. Hierfür stellt der Verband einen eigenen Leitfaden zur Verfügung und schult seine Mitglieder bei der Anwendung in Form von Trainings und Workshops.

Für UV-Druckfarben und -lacke existiert eine eigene Zusammenstellung der zu verwendenden Photoinitiatoren bzw. Photosynergisten. Um die Gebrauchstauglichkeit der FCM-Druckfarben festzustellen, führen die Druckfarbenhersteller orientierende Migrationsuntersuchungen an Modells substraten durch. Offizielle Prüfmethode existieren derzeit nur für Kunststoffmaterialien. Für

Prüfungen an anderen Bedruckstoffen hat die Arbeitsgruppe der analytischen Fachleute der EuPIA einen eigenen Leitfaden entwickelt, der derzeit noch erweitert wird.



DRUCKFARBEN

Austausch spezifischer und sachdienlicher Informationen entlang der Wertschöpfungskette

Die Prozesskette zur Herstellung bedruckter Lebensmittelkontaktmaterialien ist sehr komplex. Daher müssen alle Glieder der Kette – gegebenenfalls unter entsprechender Vertraulichkeitsvereinbarung – relevante Informationen austauschen, um sicherzustellen, dass die Produkte so formuliert werden können, dass sie für ihre Verwendungszwecke geeignet sind und damit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

EuPIA-Mitglieder stellen für ihre Kunden die relevanten Informationen in einem sogenannten „Statement of Composition (SoC)“ zusammen. Das SoC enthält im Wesentlichen eine Liste von den in FCM-Druckfarben verwendeten Stoffen, die ein Migrationspotential aufweisen. Für die Stoffe werden Migrationsgrenzwerte angegeben, sowie die Maximalgehalte dieser Stoffe im getrockneten Farbfilm. Diese Angaben benötigt der Weiterverarbeiter, um sicherzustellen, dass sein Druckerzeugnis den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Eine spezielle EuPIA-Kundeninformation soll die Kundenindustrie dabei unterstützen, die bereitgestellten Informationen richtig zu deuten und zu nutzen.

Darüber hinaus stellen die Druckfarbenhersteller Informationen über die Verwendung und Anwendungseinschränkungen in Technischen Datenblättern oder anderen Unterlagen bereit. Zur Unterstützung seiner Mitglieder stellt EuPIA eine Checkliste für Technische Datenblätter zur Verfügung.

Offenlegung der Daten nötig

Damit Druckfarbenhersteller ihre Kunden mit den relevanten Informationen versorgen können, benötigen sie ihrerseits aussagefähige Daten von ihren Rohstofflieferanten. Zu diesem Zweck hat EuPIA Rohstoff-Compliance-Fragebögen entwickelt, die EuPIA-Mitglieder nutzen können, um die erforderlichen Daten bei den Rohstofflieferanten abzufragen. Zusätzlich hat EuPIA Erläuterungen für Rohstofflieferanten herausgegeben, in denen die Notwendigkeit der Offenlegung der Daten erklärt wird, damit die Lieferkette ihrer Verpflichtung zur Herstellung konformer Produkte nachkommen kann.

Mit den vorgestellten Konzepten leistet die Druckfarbenindustrie bereits ihren Beitrag zur Herstellung lebensmittelrechtlich konformer, sicherer bedruckter Lebensmittelkontaktmaterialien. Gleichwohl befürwortet die Druckfarbenindustrie eine praktikable Gesetzgebung für bedruckte Lebensmittelkontaktmaterialien, allerdings ausschließlich auf europäischer Ebene. Zusammen mit allen Partnern der europäischen Wertschöpfungskette wurde ein Regelungskonzept erarbeitet, in das die in diesem Artikel beschriebenen Elemente eingeflossen sind und das auf grundsätzlich positive Resonanz bei den zuständigen Stellen der EU-Kommission getroffen ist.

Den ausführlichen Bericht und die Leitfäden finden Sie auf www.WirSindFarbe.de. Dort finden Sie auch weiterführende Links zum Angebot des Europäischen Druckfarbenverbandes EuPIA.



Rechtlicher Hintergrund

Bedruckte Lebensmittelkontaktmaterialien bzw. die Druckfarben zu deren Herstellung unterliegen – wie alle anderen Lebensmittelkontaktmaterialien auch – den Anforderungen der **Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004** über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Hier ist insbesondere **Artikel 3** einschlägig, der bestimmt, dass „Materialien und Gegenstände (...) nach guter Herstellungspraxis so herzustellen [sind], dass sie unter den normalen oder vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Bestandteile auf Lebensmittel in Mengen abgeben, die geeignet sind,

- a) die menschliche Gesundheit zu gefährden, oder
- b) eine unvermeidbare Veränderung der Zusammensetzung der Lebensmittel herbeizuführen, oder
- c) eine Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften der Lebensmittel herbeizuführen.“

Darüber hinaus beschreibt die sogenannte GMP-Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 Anforderungen, die allgemein an die in Artikel 3 der Rahmenverordnung genannten Guten Herstellungspraktiken gestellt werden. Es wird allerdings den Wirtschaftsakteuren überlassen, die Guten Herstellungspraktiken konkret auszugestalten.



Dr. Martin Kanert

Geschäftsführer des VdL und Geschäftsführer des europäischen Druckfarbenverbandes EuPIA (European Printing Ink Association)

+++ KURZ & KNAPP +++

VERBANDSFÜHRUNG

ENGELMANN WECHSELT ZUR KUNSTSTOFF-VERPACKUNG

+ Dr. Martin Engelmann, seit 2015 Hauptgeschäftsführer des Lack- und Druckfarbenverbandes, wird die Farbenindustrie zum Ende des Jahres auf eigenen Wunsch verlassen. Der Jurist Engelmann wird zum 1. Dezember 2019 eine neue Stelle als Hauptgeschäftsführer des Industrieverbandes Kunststoffverpackungen in Bad Homburg antreten.

Engelmann hat gegenüber dem Vorstand ausdrücklich betont, dass seine Kündigung keine Entscheidung gegen den VdL ist. Im Gegenteil, nach seiner Aussage hat er die Arbeit in der

Branche sehr geschätzt, will sich nun aber neuen Herausforderungen zuwenden.

Der VdL-Vorstand hat begonnen, einen geeigneten Nachfolger mit ausgewiesenem Profil für die anspruchsvolle Stelle zu suchen. Interessenten können sich per Mail, pjansen@jansen.de, oder telefonisch unter 02641 389726 melden und sich weitere Informationen zusenden lassen. Anfragen werden vertraulich behandelt.

AS



INTERNATIONAL

ZU GAST BEIM „CHINA COATINGS SUMMIT“

+ Auf Einladung des Chinesischen Lackverbandes CNCIA besuchten VdL-Präsident Peter Jansen und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Engelmann im Frühjahr den „China Coatings Summit“ in der aufstrebenden Millionenstadt Puyang. Die mehr als tausend Teilnehmer der Tagung zeigten sich interessiert an der wirtschaftlichen Entwicklung der Lack- und Farbenindustrie in Europa und den regulatorischen Herausforderungen in Deutschland, beispielsweise beim Thema Blauer Engel.

Puyang war als Tagungsort ausgewählt worden, um den chinesischen Lack- und Farbenherstellern einen Umzug in den nahegelegenen 37 km² großen Chemiapark schmackhaft zu machen (zum Vergleich: der Standort Ludwigshafen der BASF hat eine Größe von rund 10 km²). Tatsächlich müssen kleine und mittlere Chemieunternehmen auf Weisung der Kommunistischen Partei bis spätestens Ende 2020 in



einen der neuen Chemieparks umziehen. Die alten Standorte, die vielfach inmitten der Städte der Ostküste liegen, werden vom chinesischen Staat aufgekauft und für max. 70 Jahre an neue Investoren verpachtet. Allerdings ist es gerade für kleinere Hersteller, darunter auch VdL-Mitglieder, nicht leicht, einen Platz in einem der Chemieparks zu bekommen. Hinzu kommt, dass die Belegschaft häufig nicht an einem Umzug in das Hinterland interessiert ist.

ME

NEUWAHLEN FACHGRUPPE PULVERLACKE: VORSTAND BESTÄTIGT

+ Auf der Mitgliederversammlung der Fachgruppe Pulverlacke am 30. April 2019 fand turnusmäßig die Wahl zum Vorstand der Fachgruppe statt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Hans Helmuth Schmidt (Vorsitz), Dr. Rainer Frei sowie Thomas Knoll wurden jeweils einstimmig in ihrem Amt bestätigt. Die Fachgruppe beschäftigt sich derzeit intensiv mit den Konsequenzen der angekündigten Neueinstufung eines für die Pulverlackindustrie wichtigen Rohstoffs und entwickelt Instrumente, mit denen die Unternehmen ihre Kunden gegebenenfalls bei der Erstellung von Gefährdungs- und Risikobeurteilungen unterstützen können. Die Fachgruppe kümmert sich ferner um eine komplette Neugestaltung ihres Auftritts auf der Webseite des VdL unter www.WirSindFarbe.de

MK